



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Sutschketal“
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Sutschketal
Landesinterne Nr. 50, EU-Nr. DE 3747-301.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Kerstin Pahl (2017-18)
Kathrin Plaschke (2019)
Tel.: 0331/97164-851
kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959
potsdam@weibel-ness.de
www.weibel-ness.de

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kleingewässer der Moore und Sümpfe (L. Rösler 2017)

September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik.....	7
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes.....	7
1.2	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	8
1.3	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	8
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	10
2.1.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150.....	11
2.1.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	11
2.1.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	12
2.1.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120.....	13
2.1.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120.....	13
2.1.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120.....	14
2.1.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410.....	15
2.1.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410.....	15
2.1.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410.....	16
2.1.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180.....	17
2.1.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180.....	17
2.1.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180.....	18
2.1.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190.....	18
2.1.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190.....	18
2.1.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190.....	20
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	22
3.1.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	22
3.1.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.....	22
3.1.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter.....	22
3.2	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	23
3.3	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	23
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	24
5	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	10
Tab. 2:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	11
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	12
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	12
Tab. 5:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	13
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	14
Tab. 7:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	14

Tab. 8:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	15
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	15
Tab. 10:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	16
Tab. 11:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	17
Tab. 12:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 - „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	17
Tab. 13:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	18
Tab. 14:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	19
Tab. 15:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	21
Tab. 16:	Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des „Fischotters“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“	22
Tab. 17:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Sutschketal“	7
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
EHG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG ("Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie")
ID	Biotopnummer
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
EU-LIFE	Förderprogramm der Europäischen Union zur Unterstützung von Umweltschutzbelangen
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie), * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
NABU	Naturschutzbund
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde

1 Gebietscharakteristik

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Sutschketal“ (EU-Nr. DE 3447 301, Landes-Nr. 50) ist 60,52 ha¹ groß. Es liegt südwestlich der Stadt Königs Wusterhausen im Land Brandenburg. Das Gebiet gehört zum Landkreis Dahme-Spreewald.

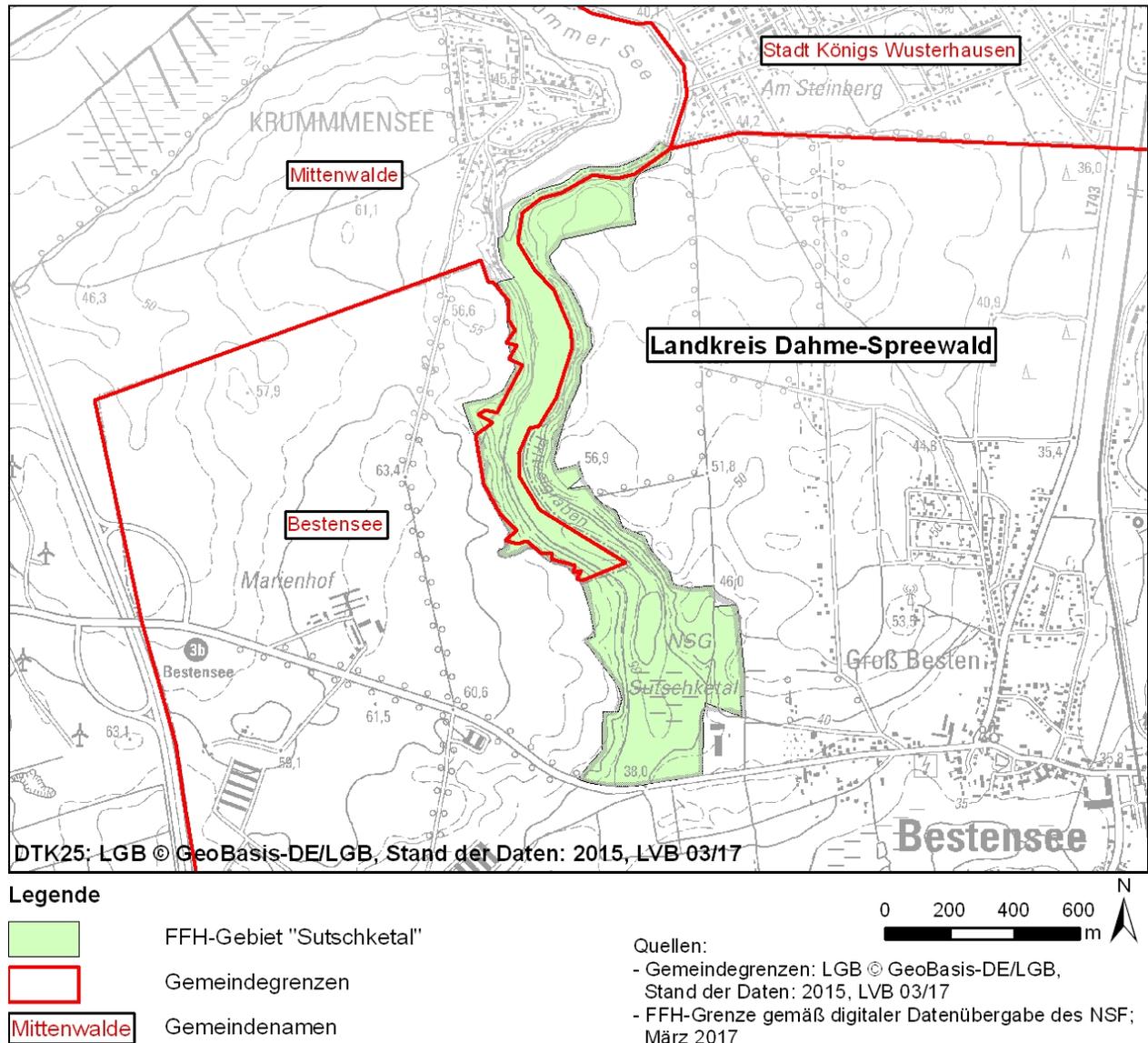


Abb. 1: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Sutschketal“.

¹ Hinweis: Gemäß SDB (2007) beträgt die Fläche des Gebietes 63,17 ha. Hier sind aufgrund der Grenz Anpassung (Datenübergabe NSF März 2017) Abweichungen entstanden.

Das Sutschketal ist ca. 2 km lang, 200 bis 250 m breit und etwa 10 bis 15 m tief in die Umgebung eingeschnitten. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang des Südost-Ufers des Krummen Sees und im Süden entlang der B 246. Im Süden des FFH-Gebietes befindet sich der Sutschkeweiher. Dieser ist durch den Pritzelgraben mit dem Krummen See im Norden verbunden. Östlich und westlich grenzen Ackerfluren an das Tal.

Das Sutschketal ist eine vermoorte Schmelzwasserrinne mit Kleingewässern, Schilfröhrichten, Erlenbrüchen, Seggenrieden und Feuchtwiesen. Die zugehörigen Talhänge tragen Stieleichen-Birkenwald und Kiefernforste. Bedingt durch den kleinräumigen Wechsel im Substrat, Relief und den hydrologischen Bedingungen weist das Gebiet auf engem Raum eine hohe Strukturvielfalt auf. Es ist Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter Pflanzengesellschaften, u. a. Schwimmblattgesellschaften, Trockenrasen und Saumgesellschaften an den Hängen.

Die mosaikartig, eng miteinander vernetzten Biotopstrukturen bieten bestandsbedrohten Tierarten einen Lebensraum. Bedeutung hat das Sutschketal als Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Klein- und Großvogelarten, insbesondere Taucher, Rallen und Entenvögel. Zudem ist es Rückzugsgebiet und Reproduktionsraum für bestandsbedrohte Lurche und Kriechtiere sowie zahlreiche Insektenarten, wie zum Beispiel verschiedene Heuschreckenarten.

1.2 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Ab dem Mittelalter wurden die feuchten Niedermoorböden im Sutschketal als Wiesen genutzt. Durch die geringe Flächengröße und die schwere Zugänglichkeit blieb die Nutzungsintensität gering. Die extensive Wiesennutzung wurde in der Mitte des 20. Jh. schrittweise aufgegeben. Heute wird nur noch die Wiese im Süden des Tales regelmäßig zur Heugewinnung gemäht. Eine weitere kleine Wiese im Südosten des Gebiets pflegt der NABU Dahmeland. Ansonsten haben sich auf den ehemaligen Wiesen Röhrichte und Weidengebüsche ausgebreitet bzw. nördlich des Sutschkeweiher bis zum Krummen See in der natürlichen Vegetationsentwicklung auf den nassen Standorten Erlenbrüche entwickelt.

Im Sutschketal sind an einigen Stellen am Rand der Tallagen Lehm- und Tonablagerungen vorhanden. Am Hang im östlichen Tal befindet sich die „Lehmwand“, aus der die Bewohner der Umgebung in den vergangenen Jahrhunderten Lehm als Rohstoff für den Bau von Häusern, Scheunen und Öfen gewannen. Anfang der 1970er Jahre wurde die Trasse einer Gülle-Pipeline angelegt, deren Reste noch heute das Gebiet queren. Das Sutschketal ist seit 1995 als Naturschutzgebiet gesichert und seit 2004 von der EU als FFH-Gebiet bestätigt.

1.3 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

An den Talhängen dominieren forstliche Nutzungen. Die Flächen befinden sich jeweils zu großen Teilen in Privatbesitz bzw. sind Eigentum von Naturschutzorganisationen. Die Talsohle ist überwiegend ungenutzt und wird durch Moore und Sümpfe sowie den Sutschkeweiher geprägt. Offenlandstrukturen kommen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Vorhandene Wiesen und Trockenrasen werden extensiv gepflegt. Intensiv genutzte Ackerflächen ragen randlich nur kleinfächig in das Gebiet hinein.

Das FFH-Gebiet „Sutschketal“ wird vorrangig zur Naherholung von der Bevölkerung aus den umliegenden Siedlungen genutzt. Die Nutzung erfolgt vor allem durch Spaziergänger und Hundehalter, ein gut markierter Wanderweg und Schautafeln erhöhen die touristische Attraktivität.

Das FFH-Gebiet Sutschketal ist Bestandteil des EU-LIFE-Projekts „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“. Das Projekt fördert im Zeitraum 2013 bis 2019 vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung von kalkreichen Sandtrockenrasen. Im Gebiet sollen innerhalb des LIFE-Projektes insbesondere die verbliebenen Offenflächen vergrößert werden.

Zwischen 2016 und 2019 wurden im Sutschketal Spätblühende Traubenkirschen entnommen bzw. geringelt und damit bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Weitere Entnahmen der Spätblühenden Traubenkirsche sind geplant, ebenso die Auflichtung von Bereichen des Kiefernwaldes im Randbereich zu Trockenrasenflächen.

Zudem zielt das Projekt auch auf die Stabilisierung von Wasserständen zur Verbesserung von Feuchtlebensräumen. Die Errichtung einer Spundwand am nördlichen Ablauf des Krumpen Sees (außerhalb des FFH-Gebietes), dient dem Erhalt der Wasserstände und dem Wasserrückhalt in den Moorflächen des Sutschketals. Weiterhin wurde im Jahr 2018 ein Torfdamm als Querriegel durch den Pritzelgraben etwa mittig im Sutschketal errichtet und ein sich südlich anschließender Abschnitt des Grabens durch Torfschwellen gekammert.

Im Herbst 2018 und im Frühjahr 2019 wurden im Rahmen des LIFE-Projektes im Gebiet durch die Firma Nagola Re auf 6 Teilflächen 13 typische Trockenrasenarten bzw. Arten frischer bis trockener Säume und lichter Wälder ausgebracht. Die Ausbringungsflächen werden in den nächsten Jahren weiter durch das EU-Life-Team des NSF betreut und gepflegt.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150), „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120* - *prioritärer Lebensraumtyp), „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ (LRT 6410), „Schlucht- und Hangmischwälder“ (LRT 9180), „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190) maßgeblich.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im SDB aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 1 sind die fünf bereits im SDB (Stand: 08.2007) benannten und aktuell kartierten LRT (BBK, Stand 2018) und der für das Gebiet als nicht maßgeblich eingeschätzte LRT 4030 („Trockene europäische Heiden“) aufgeführt. Ferner gibt es im Gebiet auch eine Entwicklungsfläche des LRT 6510 („Magere Flachland-Mähwiesen“).

Insgesamt hat sich die LRT-Fläche einschließlich LRT-Entwicklungsflächen vergrößert. Jedoch sind auch mehrere LRT in ihrer Ausdehnung zurückgegangen. Dies betrifft u.a. den Offenlandlebensraumtyp (LRT LRT 6120), der sich infolge vorangeschrittener Sukzession und geänderter Abgrenzung verkleinert hat.

Die jeweiligen Erhaltungsgrade der LRT haben sich z. T. verändert (vgl. Tab. 1). So hat sich der Erhaltungsgrad des LRT 9190 jeweils auf Teilflächen verbessert. Der EHG des LRT 9180 hat sich von „durchschnittlich“ auf „gut“ verbessert.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 08.2007)		Ergebnisse der Kartierung 2017			
		Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Code	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	maßgeblich. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	4,7	C	3150	1,35	B	x
					1,49	C	
4030	Trockene europäische Heiden	-	-	4030	0,2	B	-
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,5	C	6120	0,04	B	x
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,8	C	6410	0,8	C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	6510	-	-	-
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1,7	C	9180	0,98	B	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	7,5	C	9190	3,03	B	x
					10,68	C	

Legende: EHG=Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

Im Folgenden werden auf Grundlage der Bestandssituation die Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sutschketal“ aufgeführt.

2.1.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150

2.1.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Im Vergleich mit dem SDB hat sich der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet leicht verbessert und ist jetzt insgesamt gut. Es handelt sich um 2 Standgewässer (das Punktbiotop 3747NO0102 bildet eine Einheit mit Biotop 3747NO8748, dem Krummen See), die zusammen eine Fläche von 3,04 ha aufweisen (vom Krummen See werden nur die im FFH-Gebiet gelegenen Teile betrachtet). In den Biotopen 3747NO0102 und 3747NO8748 ist der EHG mittel bis schlecht, das Biotop 3747SO0035 weist hingegen einen guten EHG auf. Darüber hinaus gibt es im Gebiet auch ein beschattetes Kleingewässer, das als Entwicklungsfläche (ID 3747NO0029) ausgewiesen wurde.

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	B, C	B
Fläche in ha	4,7	3,04	3,04

Auf den Krummen See (ID 3747NO8748, 0102) wirkt sich die stärkere anthropogene Nutzung (Angler, Bootsanlegestellen, Stege, angrenzende Gärten) beeinträchtigend aus, eventuell findet auch Fischbesatz statt. Im Punktbiotop 3747NO0102 wurden abschnittsweise Algenmatten beobachtet. Diese deuten auf stärkere Nährstoffeinträge hin. Im Sutschkeweiher sind hingegen kaum Beeinträchtigungen vorhanden. Die festgestellte aktuellere stärkere Wassertrübung wird hier als Beeinträchtigung gewertet.

Beide LRT-Gewässer weisen relativ wenig charakteristische Wasserpflanzen auf, wobei es sich bei den vorgefundenen Arten mehrheitlich um verbreitete Besiedler eutropher Gewässer handelt. Die Planung sollte alle geeigneten Maßnahmen berücksichtigen, durch die zusätzliche Nährstoffeinträge in die Gewässer aus ihrem Umfeld und damit die Überführung in einen polytrophen Zustand verhindert werden können (z.B. Verhinderung des Oberflächenwasser-Eintrages von den angrenzenden Ackerflächen).

Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Krummen Sees (Biotope 3747NO0102, 3747NO8748) ist entsprechend NSG-VO möglich und muss die Förderung der lebensraumtypischen Vegetation einschließen. Dies ist durch eine angepasste Fischbesatzdichte sowie ein geeignetes Verhältnis von Raub- zu Friedfischen und die Vermeidung der Dominanzbildung von Weißfischen sicherzustellen. Nach Abstimmung mit dem Landesanglerverband (LAVB) und dem Kreisanglerverband (KAV) besteht dazu Einvernehmen, da die obigen Grundsätze der aktuell gültigen Gewässerordnung des LAVB entsprechen.

In der NSG-VO werden bereits die Bootsbefahrung und die Badenutzung für die im Schutzgebiet befindlichen Seeteile ausgeschlossen. Angelstellen sind nach Auskunft der UNB LDS (per Mail, 13.06.2018) im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. An den Bootsliegeplätzen des Krummen Sees sollen die FFH-Gebietsflyer über die Regelungen für das FFH-Gebiet bzw. NSG informieren. Eine erste Lieferung wurden im Zuge der MP-Erstellung an den KAV übergeben. Bei Bedarf ist die Bereitstellung weiterer Flyer abzusichern. Perspektivisch ist die Genehmigung eines Bootsanlegers im FFH-Gebiet zu überprüfen, da für die angrenzenden Uferlebensräume Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der Sutschkeweiher (3747SO0035) hat als Amphibien-Laichgewässer eine Bedeutung. Im Zuge der Maßnahmenabstimmung stellte der Besitzer des Sutschkeweiher klar, dass er ebenfalls für ein komplettes Angelverbot eintritt.

Auf eine Maßnahmenplanung für das Entwicklungsbiotop 3747NO0029 wird zunächst verzichtet. Im Rahmen des EU-Life-Projektes ist die Errichtung eines weiteren Torfdamms direkt nördlich des Kleingewässers vorgesehen. Mit dem wahrscheinlichen Ansteigen des Wasserpegels wird sich das Gewässer in seiner Ausdehnung verändern und der Einfluss beschattender Gehölze wird zurückgehen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 70	Kein Fischbesatz	1,35	3747SO0035
E 24	Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
W 78*	Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748

2.1.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Für den LRT ist im FFH-Gebiet nach gutachterlicher Einschätzung eine Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Entlang des östlichen und westlichen Waldrandes in Nachbarschaft zu Ackerflächen besteht bei Regenereignissen die Gefahr von Erosionen der Hänge und dem direkten Zufluss düngerhaltigen Oberflächenwassers in die mageren Offenbiotope sowie in die Gewässer und Feuchtlebensräume im Sutschketal. Daher soll sich der Waldsaum durch natürliche Entwicklung verdichten und so die Hangkante besser durchwurzelt werden. An besonders gefährdeten Abschnitten ist unterhalb der Hangkante die Anlage kleiner Verwallungen innerhalb des FFH-Gebietes mit ackerseitig vorgelagerter Rinne zu testen. Hierdurch soll das abfließende Wasser teilweise zur Versickerung gebracht und die Ackerkrume zurückgehalten werden. Der ober- und unterirdische Abstrom des Regenwassers soll dann entsprechend der Geländemorphologie dem südlichen Gebietsteil (Wiesenkomplex) zufließen. Im nördlichen Gebietsteil soll das Wasser den dortigen Bruchwald erreichen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge	ohne Flächenangabe	3747NO0001, 7, 9, 26, 30, 3747SO0045, 46, 47
M 2	Sonstige Maßnahmen (Verwallungen an Erosionsrinnen zur Minderung von Nährstoffeinträgen)	punktuell	3747NO0001, 9, 26, 3747SO0045, 47

2.1.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120

2.1.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120

Der prioritäre LRT wurde aktuell nur in einem Biotop (3747SO0005) nachgewiesen, dass sich überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Innerhalb des FFH-Gebietes weist der LRT eine Größe von 0,04 ha auf.

Dazu kommen noch zwei LRT-Entwicklungsflächen (3747NO0018, 3747NO0020).

Tab. 5: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,5	0,04	0,04

Dank langjähriger Pflege befindet sich das LRT-Biotop in einem günstigen EHG. Der NABU führt dort eine jährliche Mahd und Beräumung des Trockenrasens durch. Im Rahmen des laufenden EU-LIFE-Projektes wurden schon mehrere randlich aufkommende Gehölze entnommen. Die Gehölzentnahmen sollen nach Auskunft von H. Rößling (NSF-Projektmanager) noch fortgesetzt werden.

Folgende Gefährdungen wurden aktuell ausgemacht: randlich sind weiterhin problematische Gehölze vorhanden, v. a. Späte Traubenkirsche. Bei ausbleibender Nutzung können sie schnell in die vorhandenen Sandtrockenrasen vordringen. Die vorhandenen Störzeiger (z.B. Landreitgras) bedingen eine weitere kontinuierliche Pflege.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Für den Erhalt der Trockenrasen ist mittelfristig die Existenz offener Sandflächen zu sichern (Maßnahmen-Code O89). Bezogen auf die Biotopgesamtgröße ist jeweils eine Fläche von mehreren Quadratmetern vorzusehen. Dies sollte besonders dort geschehen, wo Landreitgras und andere Störzeiger eine höhere Deckung erreichen. Die Offenstellen werden entweder durch Abschieben von Oberboden geschaffen oder durch Viehtritt (d.h. Einbeziehung in Beweidungsprojekte). Hierdurch kann der aktuelle Anteil offener Sandflächen, der 10 % beträgt, erhöht werden. Durch die Schaffung von derartigen Initialstandorten, wird die Ausbreitung der typischen Trockenrasenarten gefördert sowie lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Durch die Schaffung der offenen Sandstellen wird zusätzlich eine Verbuschung verhindert. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 –5 Jahre zu wiederholen.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
G 22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (<i>Pinus sylvestris</i> , <i>Prunus serotina</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Syringa vulgaris</i>)	0,04*	3747SO0005
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,04*	3747SO0005
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,04*	3747SO0005
O 89	Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen	0,04*	3747SO0005

*Flächenangabe bezieht sich nur auf den im FFG-Gebiet gelegenen Biotopteil (Biotopgesamtgröße: 0,2 ha)

2.1.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120

Die beiden Entwicklungsflächen (3747NO0018, 20) sind gegenwärtig durch langjährige Nutzungsauffassung und starke Gehölzsukzession geprägt. Die charakteristischen konkurrenzschwachen Arten und offene Bodenstellen sind kaum noch vorhanden. Für die Entwicklung zum LRT sind als ersteinrichtende Maßnahme Gehölzentnahmen vorzusehen. Im Anschluss sollten die Flächen vorzugsweise durch jährliche Mahd und Beräumung genutzt werden. Eine angepasste Beweidung wäre alternativ ebenfalls zielführend.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
G 22*	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	3747NO0018, 20
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,4	3747NO0018, 20
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,4	3747NO0018, 20
O 89*	Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen	0,4	3747NO0018, 20

2.1.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410

2.1.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410

Der LRT konnte gegenwärtig nur noch im Biotop 3747SO0015 auf einer Fläche von ca. 0,04 ha als Begleitbiotop nachgewiesen werden. Damit hat sich der LRT verglichen mit dem SDB in seiner Ausdehnung verkleinert. Der am Ostrand des Sutschkeweiher gelegen schmale Wiesenstreifen befindet sich in einem mittleren bis schlechten EHG. Darüber hinaus wurde auch 1 Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Tab. 8: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	0,8	0,04	0,8

Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählen u. a. strukturelle Defizite durch langjährige Nutzungsauffassung. Teilweise ist eine Dominanz hochwüchsiger Arten zu verzeichnen, der Gräseranteil ist relativ hoch. Mehrere ehemals vorhandene wertgebende Pflanzenarten sind in den vergangenen Jahren verschollen. Nach kürzlich am Rande der Pfeifengraswiese durchgeführten Auflichtungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Life-Projektes gibt es dort zunächst ein verstärktes Auftreten von Störungszeigern. Am Westrand der Wiese sorgt aufkommendes Grauweidengebüsch für eine stärkere Beschattung. Aufgrund der Kleinflächigkeit wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Grundsätzlich ist die Existenz von Pfeifengraswiesen gebunden an einen hohen Grundwasserstand und eine angepasste extensive Nutzung. Traditionell wurden die mageren, nassen Wiesen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand ein- bis zweimal jährlich gemäht. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist zumindest eine einschürige Mahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Teilflächen mit besonders starkem Aufwuchs, z.B. von Landreitgras sind möglichst zweischurig zu mähen, um die Nährstoffsituation am Standort zu verbessern. Das Mahdgut sollte stets von den Flächen entfernt werden. Für die Insekten und weitere Tierarten des Lebensraums sollten jeweils wechseln kleine Inseln als Rückzugsorte verbleiben.

Mit der Wiederaufnahme der extensiven Nutzung bestehen gute Chancen für die Entwicklung des LRT. Die gegenwärtig verbliebene LRT-Fläche sollte entsprechend dem jeweiligen Standortpotenzial nach Norden, Süden und Westen erweitert werden. Dafür muss jedoch perspektivisch auch die zukünftige Pflege gewährleistet sein. Der Flächenerwerb durch NSF Brandenburg schafft dafür gute Voraussetzungen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 6410 dargestellt:

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	0,8	3747SO0015
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,8	3747SO0015

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,8	3747SO0015
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,8	3747SO0015
W 30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,8	3747SO0015
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,8	3747SO0015

2.1.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Sie betreffen das südöstlich des Sutschkeweiher gelegene Biotop 3747SO4000. Es ist gegenwärtig als Entwicklungsfläche ausgewiesen und wird seit ca. 30 Jahren vom NABU Dahmeland gemäht. Trotz der angepassten Nutzung ist hier eine schleichende Artenverarmung seit der Erstkartierung im Jahr 2002 zu verzeichnen. Zu den festgestellten Defiziten zählen randliche Ruderalisierung (Ursache: Torfmineralisierung?), ein gestörtes Wasserregime und eine strukturelle Verarmung. Konkrete Maßnahmenvorschläge sollen in Abstimmung mit den NABU-Aktiven erfolgen.

Folgende Vorschläge für Pflegeanpassungen kommen in Betracht:

- Teilbereiche zweischurig mähen
- Gewährleistung des Abtransportes des Mahdgutes
- Förderung/Wiederansiedlung wertgebender Arten (z.B. Prachtnelke)
- randlich Gehölze weiter auflichten

Im Folgenden werden die empfohlenen **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 6410 dargestellt:

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	0,5	3747SO4000
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,5	3747SO4000
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,5	3747SO4000
W 30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,5	3747SO4000
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,5	3747SO4000

2.1.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180

2.1.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180

Der bereits im Standarddatenbogen enthaltene LRT konnte aktuell bestätigt werden. Auch die aktuelle Kartierung weist den Beständen an den Hängen am SO-Ufer des Krumpen Sees den LRT zu. Es handelt sich um das Biotop 3747NO0009, es weist gegenwärtig einen günstigen EHG auf. Die LRT-Flächengröße beträgt 0,98 ha. Zur Sicherung eines günstigen EHG sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 11: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	1,7	0,98	0,98

Als Beeinträchtigung wird die zunehmende Verschattung der LR-typischen lichten Waldstrukturen angesehen, die ehemals sehr artenreiche Krautschicht ist stark verarmt.

Am Nordende des Biotops wurden illegal abgelagerte Gartenabfälle aus den angrenzenden Grundstücken festgestellt.

Der Erhalt des LRT im Gebiet erscheint mittelfristig gewährleistet. Durch die im angrenzenden Biotop 3747NO0008 begonnenen von NSF Brandenburg organisierten Pflegearbeiten (Ringeln von Später Traubenkirsche) wird das weitere Vordringen dieser Art in das Biotop hinein verlangsamt bzw. gestoppt. Gegenwärtig ist die Späte Traubenkirsche im Biotop nur mit einem sehr geringen Anteil vertreten, jedoch plant NSF Brandenburg die begonnene Bekämpfung der Art in den nächsten Jahren fortzusetzen (Rößling 2018, mdl. Mittlg.).

Zur Unterbindung einer weiteren Ablagerung von Gartenabfällen wird das Aufstellen einer Informationstafel am Nordrand des Biotops vorgeschlagen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9180 dargestellt:

Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem eine moderate Auflichtung des Hangmischwaldes (F55) vorzusehen, um die ehemals artenreiche Krautschicht zu fördern. Dabei muss den Anforderungen des Erosionsschutzes Rechnung getragen werden. Bei der Auflichtung sind primär gesellschaftsfremde Gehölzarten zu entnehmen (vor Bewirtschaftungsgängen sind UNB, UWB und LFB zu konsultieren). Dies betrifft Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Alt- und Biotopbäume sind dabei zu schonen. Besonders zum angrenzenden Acker sollte die Strauchschicht komplett verbleiben und zu einem wirkungsvollen Puffer entwickelt werden (F54).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 - „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion	0,98	3747NO0009

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
E 31	Aufstellen einer Infotafel	punktuell	3747NOZPP001
F 55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	0,98	3747NO0009

2.1.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.1.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190

2.1.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Der bereits im Gebiets-Standarddatenbogen gelistete LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ nimmt gegenwärtig im FFH-Gebiet eine Fläche von 13,7 ha ein. Zum LRT gehören aktuell 10 Biotope, die sich überwiegend noch nicht im günstigen EHG befinden. Des Weiteren wurden auch 4 Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tab. 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	B, C	B
Fläche in ha	7,5	13,7	13,7

Folgende Beeinträchtigungen wurden in den LRT-Biotopen festgestellt: teilweise erheblichen Anteile von Störungszeigern bzw. Neophyten, v. a. der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich. Von den Feldrändern ausgehend gibt es in den LRT-Biotopen Ruderalisierungseffekte. Vielfach ist der Totholzanteil sehr gering und der Kiefernanteil noch recht hoch.

Als LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze sind die Behandlungsgrundsätze für Wälder und für Neophyten zu berücksichtigen.

Neben dem schon begonnenen Ringeln und der Rodung von Späten Traubenkirschen sollte auch durch die Förderung und gezieltes Einbringen von Stiel- und Trauben-Eichen (F10) versucht werden, die Späte Traubenkirsche zurückzudrängen. Die Randhänge des Sutschketals sollten durch Entnahme einzelner Kiefern sukzessive aufgelichtet werden, sodass neben der Förderung des lichtbedürftigen Eichenjungwuchses auch die hier vorkommenden Trockenrasen profitieren. Damit wird eine langfristige Überführung zu einem naturnahen standorttypischen Eichen-Mischwald (F86) möglich.

Eine zentrale Rolle nimmt darüber hinaus die Verbesserung des Anteils an Totholz, Alt- und Biotopbäumen, Klein- und Sonderstrukturen ein.

Abschnittsweise ist bei festgestellter Erosion die Förderung von Waldsäumen auf kleinen Verwallungen an den Waldrändern im FFH-Gebiet zu prüfen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung bzw. Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen. Die Bestände, die gegenwärtig noch höhere Kiefern- bzw. Fremdholzanteile aufweisen, sollen langfristig zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung überführt werden (Maßnahmen-Code F86). Bei der Bewirtschaftung der Bestände ist der Kiefernanteil kontinuierlich zu reduzieren. Als LR-typische Nebenbaumart kann die Kiefer jedoch in den Beständen verbleiben. Der Fremdholzanteil sollte weniger 10 % betragen. Eine weitere Maßnahme soll die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5-7 einheimische, standortgerechte Biotopbäume pro ha), die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz (Durchmesser > 35 cm in einer Menge von mindestens 20 m³/ha) erhalten bzw. erhöhen (FK01). Auf zehn Flächen ist die Entnahme gebietsfremder Sträucher (*Prunus serotina*, *Symphoricarpos albus*) (F83) erforderlich. Die 2016 begonnenen Bekämpfungsmaßnahmen (Kombination: Entnahme älterer *Prunus serotina* mit Wurzel sowie Ringeln mit Schälmessern und Ringelsäge am Stamm auf ca. 10 cm Breite) zeigen bisher gute Ergebnisse. Durch ein begleitendes mehrjähriges Monitoring ist im Gebiet die Erfolgskontrolle gegeben. Je nach Bedarf sind weitere Bekämpfungs-Einsätze vorzusehen.

LRT-Bestände, in denen die Späte Traubenkirsche nicht wie oben beschrieben über längere Zeiträume bekämpft werden kann, können alternativ bei ausbleibender Naturverjüngung durch Einbringen standort-typischer Laubbaumarten gefördert werden. Dafür eignen sich Schattbaumarten wie die Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Pflanzungen oder Saaten sollten aber nur dort vorgenommen werden, wo keine ausreichenden Potenziale der standortheimischen Baumarten vorhanden sind, um in absehbarer Zeit eine naturnahe Waldentwicklung einzuleiten.

Im Zuge der Waldentwicklungssteuerung (F 10) sollte die horizontale und vertikale Strukturvielfalt der Wälder, durch Förderung von Mehrschichtigkeit, erweiterte Höhen- und Durchmesserstreifen der Bestände sowie die Schaffung von Blößen und Lichtungen, begünstigt werden.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	13,71	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 27, 100, 110, 3747SO0066
F 10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (<i>Prunus serotina</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i>)	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge vom Acker einrichten	10,06	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 110

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (<i>Symphoricarpos albus</i> , <i>Vinca minor</i> , <i>Syringa vulgaris</i>)	13,71	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 27, 100, 110, 3747SO0066
F 86	langfristige Überführung zu einer standort-heimischen Baum- und Straucharten-zusammensetzung	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066

2.1.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Sie betreffen die beidseitig der Talrinne gelegenen Biotope 3747NO0024, 30 und 3747SO0007, 47.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung besteht aus Stiel- oder Traubeneiche als Hauptbaumart sowie Hängebirke und eingeschränkt Gemeiner Kiefer als Nebenbaumarten. In Einzelexemplaren kann auch das Aufkommen von Rotbuche, Hainbuche und Winterlinde zugelassen werden. Diese Baumartenzusammensetzung ist durch Mischungsregulierung, Übernahme von Naturverjüngung und bedarfsweise durch Pflanzung langfristig zu erhalten bzw. zu entwickeln (F86). Eine Gehölzentnahme soll in der Regel einzelstammweise oder allenfalls gruppenweise erfolgen. Bei Erfordernis zur Beseitigung LRT-fremder Gehölzarten (u.a. Robinie, Spitzahorn) kann eine Entnahme auch unter Beachtung des Erosionsschutzes auf größerer Fläche erfolgen, sofern die nachfolgende Gehölzgeneration in LRT-spezifischer Zusammensetzung gesichert ist. Die Waldbewirtschaftung soll in der Weise erfolgen, dass stets ein möglichst umfassender Altholzschirm besteht bzw. entwickelt wird und eine Waldstruktur mit mindestens zwei Wuchsklassen aufgebaut wird. Dabei soll die Reifephase auf mindestens 25 % der Fläche vertreten sein. Der stark entwickelte Unterstand aus Später Traubenkirsche ist ebenfalls durch die bereits im Gebiet realisierte Kombination aus Entnahme älterer *Prunus serotina* mit Wurzel sowie durch Ringeln mit Schälmessern und Ringelsäge am Stamm auf ca. 10 cm Breite zu verringern bzw. nach Möglichkeit vollständig zu beseitigen (F83). Zu berücksichtigen ist, dass die Bekämpfung der Späten Traubenkirsche einen mehrjährigen Turnus an Wiederholungsdurchgängen erforderlich macht. Bei begrenzten Mitteln ist daher ggf. die Beschränkung auf Teilflächen erforderlich. Zusätzlich zur o. g. Sicherung bzw. Entwicklung einer LRT-konformen Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur sind spezifische Einzelstrukturen zu schonen und durch Belassen im Bestand zu fördern. Von besonderer Bedeutung sind dabei Erhalt und Förderung von Altbäumen, Horstbäumen und anderen Bäumen mit Biotopstrukturen (Höhlen, Spalten) sowie von stehendem und liegendem Totholz, insbesondere solches mit stärkeren Durchmesser. Entsprechend den Bewertungskriterien für einen guten Erhaltungsgrad sollen je Hektar mindestens 5 (besser 7 oder mehr) Altbäume erhalten bzw. entwickelt werden sowie eine Totholzmenge von mindestens 20 m³/ha vorhanden sein (FK01). Die Biotope 3747NO0024, 30 und 3747SO0047 grenzen oberhalb der Talrinne an Ackerflächen. Um Erosionserscheinungen und damit verbundene Nährstoffeinträge zu minimieren, sollen die Heckenstrukturen an den dortigen Waldrändern als Puffer verdichtet werden. Im Falle künftiger Bewirtschaftungsgänge ist hier die standortgerechte Strauchschicht bewusst zu schonen bzw. zu fördern (F54). LRT-Entwicklungsflächen, in denen die Späte Traubenkirsche nicht wie oben beschrieben über längere Zeiträume bekämpft werden kann, können alternativ bei ausbleibender Naturverjüngung durch Einbringen standorttypischer Laubbaumarten gefördert werden. Dafür eignen sich Schattbaumarten wie die Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Pflanzungen oder Saaten sollten aber nur dort vorgenommen werden, wo keine ausreichenden Potenziale der

standortheimischen Baumarten vorhanden sind, um in absehbarer Zeit eine naturnahe Waldentwicklung einzuleiten (F10).

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0047
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 86	langfristige Überführung zu einer standort- heimischen Baum- und Straucharten- zusammensetzung	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

3.1.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

3.1.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Es wird angestrebt, den Uferbereich des Krummen Sees innerhalb des FFH-Gebietes und insbesondere am Einlauf des Pritzelgrabens in den Krummen See zu beruhigen, um dort für den Fischotter Zeitfenster für Nahrungssuche und Nahrungsaufnahme zu schaffen. Die potenzielle Eignung dieses Bereiches ist durch den Fund von Fischotter-Losung im Jahr 2002 durch DECKERT belegt. Dies soll durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Hinweise für die Angelnutzung erreicht werden.

Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Krummen Sees (ID 3747NO8748) ist entsprechend NSG-VO möglich. In der NSG-VO werden die Bootsbefahrung und die Badenutzung für die im Schutzgebiet befindlichen Seeteile ausgeschlossen. Angelstellen sind nach Auskunft der UNB LDS (per Mail, 13.06.2018) im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. Perspektivisch ist die Genehmigung eines Bootsanlegers im FFH-Gebiet zu überprüfen. Zur Gewährleistung beruhigter Uferabschnitte und des im FFH-Gebiet gelegenen Seeteils werden die folgenden Maßnahmen geplant:

Biotop-Nr. 3747NO0102, 3747NO8748: E93 - Regelung für Wasserfahrzeuge (Infolyer für die Nutzer der Bootsanlegestellen über Schutzstatus des südlichen Seeteils, keine Befahrung), E24 - Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile), W78 - Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil).

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des „Fischotters“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
E 24	Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
W 78	Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748

3.1.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Für den Fischotter sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

3.2 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet „Sutschketal“ sind keine Zielkonflikte zwischen dem Erhalt des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, des prioritären LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“, des prioritären LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“ und des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ erkennbar. Das Offenhalten der Trockenrasen im Randbereich von LRT 9190-Biotopen bzw. Entwicklungsflächen wirkt sich nicht negativ auf den Erhaltungsgrad des LRT 9190 aus. Erhalt und Entwicklung von Wald-LRT stehen den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und den im Gebiet vorkommenden Fledermausarten nicht entgegen. Die im Gebiet vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenarten profitieren von der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

3.3 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Zum Erhalt der maßgeblichen LRT 6120 und 6410 sind Erhaltungsmaßnahmen in Form einer kontinuierlichen ein- bzw. zweischürigen Pflege der Flächen sowie eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes und eine Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten erforderlich. Hinsichtlich der vorgesehenen -teilweise schon realisierten- Maßnahmen besteht Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzern.

Um die maßgeblichen LRT 9180 und LRT 9190 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind die offenen Strukturen innerhalb der Waldflächen und an deren Rändern zu erhalten.

Ein besonderes Problem im gesamten FFH-Gebiet sind die ausgedehnten Bestände der Späten Traubenkirsche, da sie den Waldboden verschatten und besonders in den LRT 9190-Biotopen ein Aufkommen der lichtbedürftigen Hauptbaumarten (Stiel- und Traubeneiche) wesentlich erschweren. Die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen zeigen in Teilbereichen schon gute Erfolge. Von mehreren Eigentümern wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die als sehr aufwendig und langwierig eingeschätzte Maßnahmenumsetzung nicht ohne entsprechende Förderprogramme von ihnen umgesetzt werden kann.

Da im Gebiet wiederholt Erosionserscheinungen mit Sedimentakkumulation am Hangfuss festgestellt wurden, sind Beeinträchtigungen durch nährstoffreiches Oberflächenwasser in der vermoorten Talrinne nicht auszuschließen. Die Maßnahmenplanung sieht hier die Anlage von Verwallungen an den Erosionsrinnen unterhalb der Steilhänge vor, um die direkte Einleitung zu verhindern. An den Wällen soll das Wasser dann versickern und im Anschluss der Rinne zufließen. Seitens der Eigentümer besteht eine prinzipielle Zustimmung. Es wurde angemerkt, dass die zuständige Wasserbehörde in die Planung zur Wallerrichtung einbezogen werden sollte.

Auf Teilflächen des LRT 3150 werden die vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich von den Pächtern und Nutzern abgelehnt.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In der Tab. Tab. 17 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet „Sutschketal“ vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt. Dadurch kann eine Prioritätensetzung für die Maßnahmenumsetzung erfolgen.

Tab. 17: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Priorität*	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)		Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		I	B		-	Gelb
			C			
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	I	B		-	Gelb
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden		I	C		-	Rot
9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	x	I	B		-	Grau
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		I	B	C (G)	-	Rot
			C			
Fischotter		II, IV	C		-	Grün
Wasserfledermaus		IV	B		-	Grün
Großer Abendsegler		IV	B		-	Gelb
Zwergfledermaus		IV	B		-	Grün
Braunes Langohr		IV	B		-	Grün

Legende:

* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; z.T. wegen Einzelflächen mehrere EHG

Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), u = unbekannt (grau)

(G): Gesamtbewertung

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MUGV, NSF (2019): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 50 „Sutschketal“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Sutschketal“ kann bei der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 72 37
Fax: 0331 / 866 70 18
Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

**Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 971 648 72
Fax: 0331 / 971 647 70
Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de, www.natura2000-brandenburg.de